

1. Handlungsfelder

Indikator des Handlungsfeldes: Wirtschaft und Arbeit

2. Indikatorzuordnung

Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie 2022

3. Bedeutung

Der Indikator ermöglicht eine Abschätzung der Anzahl von Betrieben mit Beteiligung an Umweltmanagementsystemen und damit einem systematischen betrieblichen Umweltschutz. Dessen Ziel ist die Identifikation und Beseitigung ineffizienter Ressourcenverbräuche (Rohstoffe, Energie) und die Verminderung von Umweltbelastungen (Abwasser, Abfall, Emissionen). Berücksichtigt werden sowohl die direkten, d.h. vom Unternehmen unmittelbar steuerbaren Umweltauswirkungen, als auch die indirekten Umweltauswirkungen, die außerhalb der Organisation auftreten (z.B. bei Kunden, Zulieferern und Mitarbeitern) und damit vom Unternehmen nur mittelbar beeinflusst werden können.

Betriebe, die ein Umweltmanagementsystem nach den Anforderungen der europäischen EMAS-Verordnung betreiben und durch unabhängige Gutachter prüfen lassen, stellen die Einhaltung geltenden Umweltrechts sicher und setzen freiwillig darüberhinausgehende Maßnahmen des Umweltschutzes um (EMAS - Eco-Management and Audit-Scheme). EMAS-geprüfte Unternehmen wenden sich heute verstärkt auch Nachhaltigkeitsthemen zu, wobei beispielsweise auch das Thema „Lieferkette“ im globalen Kontext mit seinen ausgeprägten sozialen und ökologischen Bezügen immer mehr Bedeutung erlangt.

Damit zeigt der Indikator an, in welchem Maße eine Sensibilisierung für die Themen Umweltschutz, Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit im betrieblichen Bereich erfolgt ist. Einschränkend ist, dass andere zertifizierte Umweltmanagementstandards derzeit noch unberücksichtigt sind und der Indikator somit nur eine Teilmenge aller zertifizierten Unternehmen abbilden kann.

Zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit an die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2016 (Indikator „Umweltmanagement EMAS“) wird informell auch die jeweils aktuelle Anzahl der EMAS-registrierten Organisationsstandorte in den Bundesländern angegeben.

Umweltmanagementsysteme in öffentlichen Betrieben spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung mehrerer Nachhaltigkeitsziele, der Sustainable Development Goals (SDGs - 17 globale Zielsetzungen für nachhaltige Entwicklung). Insbesondere SDG 7, das sich auf bezahlbare und saubere Energie konzentriert, profitiert von der Einführung von energieeffizienten Praktiken und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien. Durch diese Maßnahmen wird nicht nur der Energieverbrauch gesenkt, sondern auch die Förderung sauberer Energiequellen vorangetrieben.

Des Weiteren kann SDG 12, das auf nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster abzielt, von Umweltmanagementsystemen erheblich profitieren. Sie ermutigen Behörden dazu, ressourceneffiziente Praktiken zu implementieren und Abfall zu minimieren, was einen wichtigen Schritt hin zu nachhaltigeren Konsum- und Produktionsverfahren darstellt.

Nicht zuletzt leisten Umweltmanagementsysteme einen direkten Beitrag zur Umsetzung von SDG 13, welches sich auf Maßnahmen zum Klimaschutz konzentriert. Hierbei geht es um die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und die Anpassung an den Klimawandel. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein bedeutender Schritt in Richtung des angestrebten Klimaschutzes gemacht.

4. Grafische Darstellung

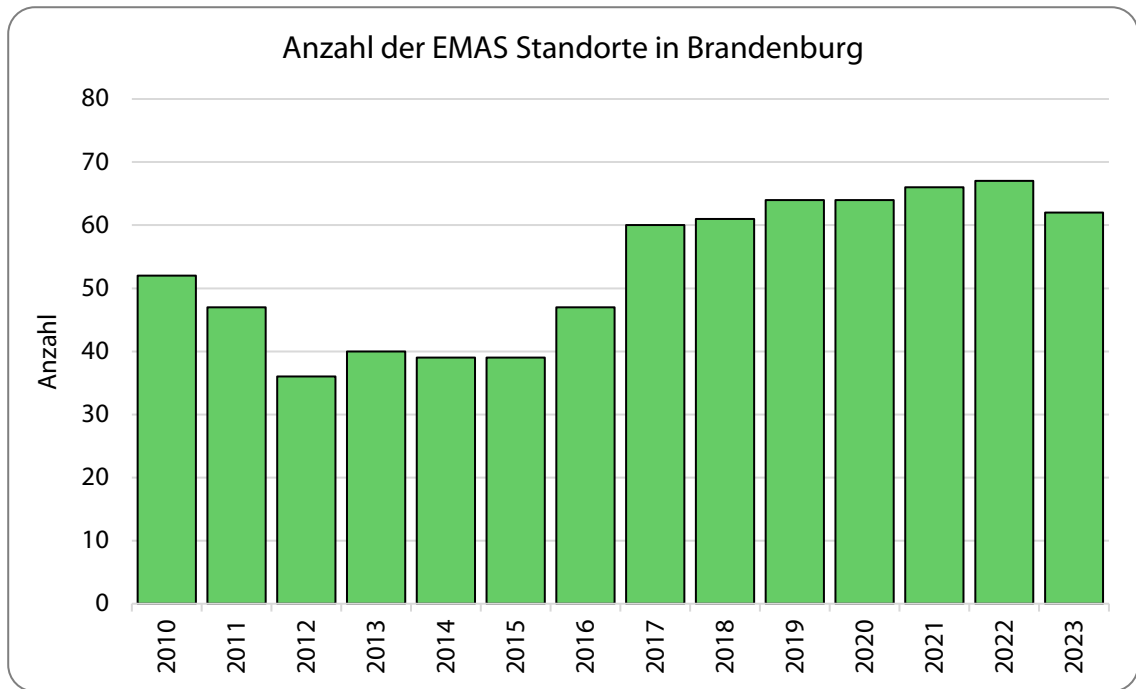


Abbildung 1 Anzahl der nach EMAS zertifizierten Standorte in Brandenburg von 2010 bis 2023

5. Definition und Berechnungsverfahren

Berücksichtigung finden alle Unternehmen und Organisationen, die sich nach der Validierung durch den EMAS-Umweltgutachter mit ihren überprüften Standorten in das offizielle „Register am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung“ (EMAS-Register) eintragen lassen.

Die Aufgabe der Registrierung und die Führung des nationalen EMAS-Registers haben die Industrie- und Handelskammern (IHK) übernommen.

6. Datenquelle

Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI), LIKI-Indikator D4: Nachhaltig Wirtschaften; Statistische Ämter des Bundes und der Länder (AFS), Gemeinsames Statistikportal

Stand der Daten/letzte Datenerhebung: Dezember 2023

7. Angaben über die zuständigen Behörden

Für die Erstellung beziehungsweise Darstellung dieses Indikators (Stand: Mai 2024) ist die folgende Behörde verantwortlich:

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)
Referat T14 – Luftqualität, Klima, Nachhaltigkeit
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke